

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

11. Dezember 2023

FACT SHEET

Informationen zum Schwerpunktprogramm 'Kunstrasenplätze'

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Kanton Aargau stehen zurzeit rund 1'000 Kinder auf den Wartelisten der Fussballclubs. Diese Situation ist grösstenteils auf die begrenzte Nutzbarkeit von Naturrasenplätzen zurückzuführen, bedingt durch ihre eingeschränkte Bespielbarkeit bei feuchter und kalter Witterung sowie die erforderlichen Regenerationsphasen. Kunstrasenplätze bieten die Möglichkeit für eine ganzjährige und wetterunabhängige Nutzung, was insbesondere im Amateur- und Jugendfussball von grosser Relevanz ist. Die permanente Bespielbarkeit von Kunstrasenplätzen trägt ausserdem zur Entlastung von Hallenkapazitäten bei. Angesichts des wachsenden Interessens an sportlichen Aktivitäten und der steigenden Bevölkerungszahl im Kanton Aargau ist eine Erweiterung der Infrastrukturen im Kanton Aargau Voraussetzung. Während beispielsweise im Kanton Zürich 145 solcher Plätze zur Verfügung stehen, können im Aargau derzeit lediglich 15 Kunstrasenplätze genutzt werden.

2. Das Schwerpunktprogramm 'Kunstrasenplätze'

Der Kanton Aargau unterstützt bis zu 11 Fussball-Kunstrasenplätze, welche in den Jahren 2024 bis 2027 eine Baubewilligung erhalten, mit einem Beitragssatz von 25 % der anrechenbaren Kosten und mit bis zu 400'000 Franken aus dem Swisslos-Sportfonds. Dies entspricht einer Verdoppelung des aktuellen Maximalbeitrags für lokale Sportanlagen. Da das Schwerpunktprogramm darauf abzielt, dass zusätzliche Kunstrasenplätze im Aargau entstehen, ist die Schwerpunktfinanzierung ausschliesslich für den Bau einer neuen Anlage vorgesehen. Sanierungs- oder Erweiterungsprojekte werden – abgesehen von Umbauten von Natur- zu Kunstrasen – im Schwerpunktprogramm nicht berücksichtigt. Sie können jedoch nach wie vor von den ordentlichen Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Swisslos-Sportfonds profitieren.

3. Bedingungen

Folgende Bedingungen müssen für eine Berücksichtigung im Schwerpunktprogramm erfüllt sein:

- Eine vollständige Absichtserklärung der Gemeinde, dass bis Ende 2029 ein Fussball-Kunstrasenplatz umgesetzt werden soll, liegt der Sektion Sport bis am 30. August 2024 vor.
- Es wird ein Fussball-Wettspielfeld errichtet, das speziell für 11er Fussball konzipiert ist. Die Nettogrösse des Feldes muss mindestens 100 x 64 Meter betragen.
- Es muss eine hohe Auslastung für die Anlage nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise anhand eines realistischen Belegungsplans erfolgen.

- Der ausgewählte Kunstrasen muss hohen ökologischen Standards entsprechen. Dabei muss es sich entweder um einen unverfüllten Kunstrasen oder einen Kunstrasen, der mit natürlichen Materialien wie beispielsweise Kork verfüllt ist, handeln. Zu beachten gilt es hierbei, dass Gummi- und Kunststoff-Granulate ab 2031 gemäss EU-Bestimmungen nicht mehr erhältlich sein werden.
- Für eine endgültige Beitragszusicherung aus dem Swisslos-Sportfonds müssen der Sektion Sport alle erforderlichen Unterlagen bis spätestens Ende 2027 vorliegen. Die Unterlagen müssen zwingend vor Baubeginn eingereicht werden.

4. Absichtserklärung

Um vom Schwerpunktprogramm profitieren zu können, müssen interessierte Gemeinden bis am 31. August 2024 der Sektion Sport eine Absichtserklärung zukommen lassen. Wenn mehr als elf Absichtserklärungen eingehen, wird das Departement Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit dem Aargauer Fussballverband eine regionale Abstimmung durchführen und entscheiden, welche Projekte von der Schwerpunktfinanzierung profitieren können.

Auf Basis der Absichtserklärung der Gemeinde erteilt die Sektion Sport im Herbst 2024 eine Zusicherung, dass das eingereichte Projekt im Rahmen des Schwerpunktprogramms berücksichtigt werden kann (25 % der anrechenbaren Kosten, maximal Fr. 400'000.-). Die Mitteilung des Beitrags aus dem Swisslos-Sportfonds erfolgt erst nach Eingang der definitiven und vollständigen Gesuchsunterlagen (Punkt 5).

Die Absichtserklärung mit allen notwendigen Unterlagen, unterzeichnet durch die Gemeinde und den Fussballverein, ist per E-Mail an sport@ag.ch zu senden.

Die Absichtserklärung muss folgende Elemente enthalten:

- Angaben zur geplanten Grösse und Verfüllung des Kunstrasenplatzes
- · realistischer Belegungsplan
- angestrebter Zeitplan für die Erstellung des Kunstrasenplatzes

5. Gesuch

Für die endgültige Zusicherung des Beitrags aus dem Swisslos-Sportfonds benötigt die Sektion Sport ein vollständiges Gesuch, welches über das <u>Online-Gesuchsportal</u> eingereicht wird. Dieses ist zwingend vor Baubeginn und bis spätestens 31. Dezember 2027 einzureichen.

Das vollständige Gesuch muss umfassen:

- Projektbeschrieb mit Angaben zum gewählten Produkt und Lieferant/Hersteller sowie Angaben zu geplantem Baubeginn und Abrechnungszeitpunkt
- durch den Aargauer Fussballverband visierten Projektplan
- · vorgesehener Belegungsplan
- detaillierter Kostenvoranschlag eines Architekten/Planers oder entsprechende Offerten
- · Finanzierungskonzept und Finanzbeschluss der Gemeinde
- Baubewilligung

Die Gesuchstellenden erhalten nach Einreichung des vollständigen Gesuchs eine automatische Eingangsbestätigung. Die Beitragszusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle notwendigen Bewilligungen und Zustimmungen des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechts erteilt wurden.

6. Berechnung und Auszahlung des Beitrags

Zugesicherte Beiträge werden nach Einreichung der Kaufpreisüberweisung beziehungsweise der Bauabrechnung und der Zahlungsbelege (Zahlungsbestätigungen von Bank oder Post) geprüft, neu berechnet und ausbezahlt.

Die Abrechnung ist bis spätestens 31. Dezember 2029 einzureichen. Aufwendungen, die im Kostenvoranschlag nicht enthalten sind, und Überschreitungen des Kostenvoranschlags von über 15 % können nicht angerechnet werden. Eine Vorauszahlung oder Akontozahlung ist nicht möglich. Die Finanzierung der laufenden Baukosten muss deshalb anderweitig geregelt werden.

7. Übersicht Schwerpunktprogramm

Zeitplan	Was	Details
Bis 31.08.2024	Einreichung der Absichtserklärung – unterzeichnet durch die Gemeinde und den Fussballverein	Einzureichen per E-Mail an sport@ag.ch Benötigte Unterlagen: • Angaben zur geplanten Grösse und Verfüllung des Kunstrasenplatzes • Realistischer Belegungsplan • Angestrebter Zeitplan für die Erstellung des Kunstrasenplatzes
Bis 31.12.2024	Rückmeldung durch Sektion Sport	Zusicherung oder Ablehnung per E-Mail durch die Sektion Sport
Bis 31.12.2027	Einreichung offizielles Gesuch über das On- line-Gesuchsportal des Swisslos-Sport- fonds	 Einzureichen vor Baubeginn über das Online-Gesuchsportal des Swisslos-Sportfonds Benötigte Unterlagen: Projektbeschrieb mit Angaben zum gewählten Produkt und Lieferant/Hersteller sowie Angaben zu geplantem Baubeginn und Abrechnungszeitpunkt Visierter Projektplan durch den Aargauer Fussballverband Vorgesehener Belegungsplan Detaillierter Kostenvoranschlag eines Architekten/Planers oder entsprechende Offerten Finanzierungskonzept und Finanzbeschluss der Gemeinde Baubewilligung
Bis 31.12.2029	Einreichung der Ab- rechnungsunterlagen- durch die Gemeinde	Einzureichen über das Online-Gesuchsportal des Swisslos-Sportfonds Benötigte Unterlagen: Bauabrechnung Rechnungen Zahlungsnachweise von Bank oder Post Abnahmeprotokoll durch den Aargauer Fussballverband

Roland Häuptli Geschäftsführer Swisslos-Sportfonds